

FINAL TERMS

Dated 02 July 2013

ETFS METAL SECURITIES LIMITED

*(Incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended)
with registered number 95996)*
(the "Issuer")

Programme for the Issue of ETFS Metal Securities

Issue of

10,000 ETFS Physical Swiss Gold Individual Securities

(the "ETFS Metal Securities")

These Final Terms (as referred to in the prospectus (the "**Prospectus**") dated 28 August 2012 in relation to the above Programme) relate to the issue of the ETFS Metal Securities referred to above. The ETFS Metal Securities have the terms provided for in the trust instrument dated 18 April 2007, as amended, between the Issuer and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the ETFS Metal Securities. Terms used in these Final Terms bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: <http://www.etfsecurities.com>. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of ETFS Metal Securities are as follows:

Issue Date:	03 July 2013
Class or Category of ETFS Metal Securities to which these Final Terms apply:	ETFS Physical Swiss Gold Securities
ISIN:	JE00B588CD74
Price per ETFS Metal Security:	0.098624227 fine troy ounces Gold
Aggregate Number of ETFS Metal Securities to which these Final Terms apply:	10,000
These Final Terms relate to the first issue of a class of Individual Security not specifically described in the Prospectus in respect of which the following particulars apply:	
Applicable type of Bullion:	N/A
These Final Terms relate to the first issue of a category of Basket Security not specifically described in the Prospectus in respect of which the following additional particulars apply:	N/A

German Translation MSL - Physical Swiss Gold
SGBS

Fraction of a Gold Individual Security of the class denominated in that Currency of which a basket Security of this category is comprised:	N/A
Fraction of a Palladium Individual Security of the class denominated in that Currency of which a basket Security of this category is comprised:	N/A
Fraction of a Platinum Individual Security of the class denominated in that Currency of which a basket Security of this category is comprised:	N/A
Fraction of a Silver Individual Security of the class denominated in that Currency of which a basket Security of this category is comprised:	N/A

Date 02 July 2013

Time 11:00

Anhang

Zusammenfassung

der einzelnen Emission

Die Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Emission der folgenden Klassen und Anzahl von Metal Securities, die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen des Emittenten vom 02-July-2013 ("die Endgültigen Bedingungen") begeben werden:

ETFs Physical Swiss Gold Individual Securities ("SGBS")

ABSCHNITT A – Einleitung und Warnhinweise

- | | | |
|-----|-----------------------------|--|
| A.1 | Grundsätzlicher Warnhinweis | Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung für den Basisprospekt des ETFs Metal Securities Limited vom 28. August 2012 (der " Prospekt ") verstanden werden. Jede Entscheidung in <i>Metal Securities</i> zu investieren sollte auf den Prospekt als Ganzes gestützt werden. Sofern eine Klage wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben eingereicht wird, muss der klagende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaigen Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in <i>Metal Securities</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. |
|-----|-----------------------------|--|

ABSCHNITT B – Emittent

- | | | |
|-----|---|---|
| B.1 | Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung | ETFs Metal Securities Limited (der " Emittent "). |
| B.2 | Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung | Der Emittent ist eine <i>public company</i> , die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 95996 gegründet und eingetragen ist. |

- B.16 Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETF Holdings (Jersey) Limited ("**HoldCo**") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft. Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited ("**ETFSL**") gehalten, die ebenfalls in Jersey gegründet wurde. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.
- B.20 Zweckgesellschaft Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, *Metal Securities* als *Asset-Backed Securities* (forderungsbesicherte Wertpapiere) zu emittieren.
- B.21 Beschreibung der Haupttätigkeit Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission von durch physische Edelmetalle besicherten Schuldverschreibungen (die *Metal Securities*). Der Emittent hat ein Emissionsprogramm aufgelegt nach dem *Metal Securities* in Form von fünf Klassen von *Metal Security*, die jede durch eine einzige Art von physischem Edelmetall ("*Individual Securities*") besichert sind, sowie eine Klasse von *Metal Security*, die durch einen Korb von vier verschiedenen Arten von physischem Edelmetall ("*Basket Securities*") besichert ist, emittiert werden können.

Die Arten von physischen Edelmetallen, die jede Klasse von *Metal Security* besichern, die nach den Endgültigen Bedingungen emittiert werden, sind folgende:

Klasse von Metal Security	Maßgebliches physisches Edelmetall
ETF Physical Swiss Gold	In Tresoren in Zürich verwahrtes Gold

Basket Securities sind einzelne Wertpapiere mit einem kombinierten nominalen Anspruch auf das zu Grunde liegende physische Edelmetall, der so berechnet wird, als seien die Inhaber der *Basket Securities* Inhaber der *Individual Securities*, die den zu Grunde liegenden physischen Edelmetallen entsprechen und die (sofern die entsprechenden Formvorschriften gewahrt werden) im Gegenzug für eine entsprechende Anzahl von *Individual Securities* herausgegeben werden können. Die Inhaber von *Basket Securities* profitieren ebenso von den entsprechenden Sicherungsvereinbarungen als wären sie Inhaber von *Individual Securities*.

Metal Securities können von Finanzinstituten, die (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorised Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") bescheinigt haben; und (iii) gegenüber der Gesellschaft bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren reguliert sind auf täglicher Basis ausgegeben und zurückgenommen werden (darüber hinaus können andere Inhaber von *Metal Securities* diese auch

zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder der Emittent eine entsprechende Mitteilung vornimmt). Alle anderen Parteien müssen *Metal Securities* über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem *Metal Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen.

Jede *Metal Security* ist durch Barren des jeweiligen physischen Edelmetalls oder (im Fall der *Basket Securities*) der jeweiligen physischen Edelmetalle, die im Namen des *Trustee*, der The Law Debenture Trust Corporation p.l.c (der "*Trustee*") (der diese als Sicherheit hält), für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren gelagert werden. Diese befinden sich in den Londoner Geschäftsräumen der HSBC Bank N.A. (der "Ursprüngliche Verwahrer") für alle *Metal Securities* mit Ausnahme der ETFS Physical Swiss Gold *Metal Securities* sowie in den Züricher Geschäftsräumen der JPMorgan Chase Bank N.A. (der "Schweizer Goldverwahrer") in Bezug auf die ETFS Physical Swiss Gold *Metal Securities* (bzw. bei einem Unterverwahrer oder einem ihrer Beauftragten). Die Bücher und Aufzeichnungen des ursprünglichen Verwahrers und des Schweizer Goldverwahrers belegen, dass diese Edelmetallbarren getrennt von anderen Metallen in einem ihrer Tresore gelagert werden und dass bestimmte eindeutig nummerierte Edelmetallbarren für den *Trustee* in zugewiesener Form gelagert werden (d.h. dass diese spezifischen Barren für den *Trustee* gelagert werden und in dessen Eigentum stehen und nicht mit anderen Barren, die beim ursprünglichen Verwahrer oder beim Schweizer Goldverwahrer gelagert werden, austauschbar sind). Alle Edelmetallbarren, die vom *Trustee* in den Tresoren des ursprünglichen Verwahrers oder des Schweizer Goldverwahrers gelagert werden und die *Metal Securities* besichern, müssen bestimmte Anforderungen, die als "*Good Delivery*"-Standards bekannt sind, in Bezug auf Gewicht und Reinheit erfüllen. Diese Anforderungen werden von Handelsvereinigungen für die jeweiligen Edelmetalle festgelegt. Im Fall von physischem Gold und physischem Silber ist die maßgebliche Handelsvereinigung die London Bullion Market Association (die "LBMA") und im Fall vom physischem Platin und physischem Palladium ist die maßgebliche Handelsvereinigung die London Platinum and Palladium Market (die "LPPM").

Metal Securities werden mit einer als "Trust Instrument" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und dem *Trustee* geschaffen. Der *Trustee* hält alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument treuhänderisch für jede Person, die im Register als Inhaber der *Metal Securities* (die "Wertpapierinhaber") registriert ist. Der Emittent und der *Trustee* haben in Bezug auf jede Art von physischem Edelmetall, das vom *Trustee* in den Depots des ursprünglichen Verwahrers und des Schweizer Goldverwahrers gelagert wird, eine separate Sicherungsvereinbarung abgeschlossen und die Rechte und Ansprüche, die nach jeder Sicherungsvereinbarung vom *Trustee* gehalten werden, hält dieser treuhänderisch für den Wertpapierinhaber der jeweiligen Klasse von *Individual Security* und der *Basket Securities*.

Basket Securities sind einzelne Wertpapiere mit einem kombinierten nominalen Anspruch auf das zu Grunde liegende physische

Edelmetall, der so berechnet wird, als seien die Inhaber der *Basket Securities* Inhaber der *Individual Securities*, die den zu Grunde liegenden physischen Edelmetallen entsprechen und die (sofern die entsprechenden Formvorschriften gewahrt werden) im Gegenzug für eine entsprechende Anzahl von *Individual Securities* herausgegeben werden können. Die Inhaber von *Basket Securities* profitieren ebenso von den entsprechenden Sicherungsvereinbarungen als wären sie Inhaber von *Individual Securities*.

Metal Securities können von Finanzinstituten, die (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorised Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") bescheinigt haben; und (iii) gegenüber der Gesellschaft bescheinigt haben, dass sie keine Organismen für die kollektive Kapitalanlage sind, die nach der Richtlinie 85/611/EWG des Rates als Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren reguliert sind auf täglicher Basis ausgegeben und zurückgenommen werden (darüber hinaus können andere Inhaber von *Metal Securities* diese auch zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder der Emittent eine entsprechende Mitteilung vornimmt). Alle anderen Parteien müssen *Metal Securities* über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem *Metal Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen.

Jede *Metal Security* ist durch Barren des jeweiligen physischen Edelmetalls oder (im Fall der *Basket Securities*) der jeweiligen physischen Edelmetalle, die im Namen des *Trustee*, der The Law Debenture Trust Corporation p.l.c (der "*Trustee*") (der diese als Sicherheit hält), für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren gelagert werden. Diese befinden sich in den Londoner Geschäftsräumen der HSBC Bank N.A. (der "Ursprüngliche Verwahrer") für alle *Metal Securities* mit Ausnahme der ETFS Physical Swiss Gold *Metal Securities* sowie in den Züricher Geschäftsräumen der JPMorgan Chase Bank N.A. (der "Schweizer Goldverwahrer") in Bezug auf die ETFS Physical Swiss Gold *Metal Securities* (bzw. bei einem Unterverwahrer oder einem ihrer Beauftragten). Die Bücher und Aufzeichnungen des ursprünglichen Verwahrers und des Schweizer Goldverwahrers belegen, dass diese Edelmetallbarren getrennt von anderen Metallen in einem ihrer Tresore gelagert werden und dass bestimmte eindeutig nummerierte Edelmetallbarren für den *Trustee* in zugewiesener Form gelagert werden (d.h. dass diese spezifischen Barren für den *Trustee* gelagert werden und in dessen Eigentum stehen und nicht mit anderen Barren, die beim ursprünglichen Verwahrer oder beim Schweizer Goldverwahrer gelagert werden, austauschbar sind). Alle Edelmetallbarren, die vom *Trustee* in den Tresoren des ursprünglichen Verwahrers oder des Schweizer Goldverwahrers gelagert werden und die *Metal Securities* besichern, müssen bestimmte Anforderungen, die als "Good Delivery"-Standards bekannt sind, in Bezug auf Gewicht und Reinheit erfüllen. Diese Anforderungen werden von Handelsvereinigungen für die jeweiligen Edelmetalle festgelegt. Im Fall von physischem Gold und physischem Silber ist die maßgebliche Handelsvereinigung die London Bullion Market Association (die "LBMA") und im Fall vom physischem Platin und physischem Palladium ist die maßgebliche

Handelsvereinigung die London Platinum and Palladium Market (die "LPPM").

Metal Securities werden mit einer als "Trust Instrument" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und dem *Trustee* geschaffen. Der *Trustee* hält alle Rechte und Ansprüche nach dem Trust Instrument treuhänderisch für jede Person, die im Register als Inhaber der Metal Securities (die "Wertpapierinhaber") registriert ist. Der Emittent und der *Trustee* haben in Bezug auf jede Art von physischem Edelmetall, das vom *Trustee* in den Depots des ursprünglichen Verwahrers und des Schweizer Goldverwahrers gelagert wird, eine separate Sicherungsvereinbarung abgeschlossen und die Rechte und Ansprüche, die nach jeder Sicherungsvereinbarung vom *Trustee* gehalten werden, hält dieser treuhänderisch für den Wertpapierinhaber der jeweiligen Klasse von *Individual Security* und der *Basket Securities*.

ETF Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie ein vom Emittenten in Edelmetall zahlbares Honorar.

B.22 Kein
Finanzabschluss

Entfällt; Abschlüsse wurden zum Veröffentlichungsdatum dieses Prospekts erstellt.

B.23 Wesentliche
historische
Finanzinformationen

	<u>Per 31 Dezember</u>	
	2011 USD	2010 USD
Gegenwärtige Vermögenswerte		
Barmittel und Barmitteläquivalent	1,633	68
Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen	3,271,754	3,065,990
Metallbarren	9,034,464,204	8,506,963,977
Abzurechnende Forderungen	5,908,525	46,881,313
Gesamtvermögenswerte	9,043,646,116	8,556,911,348
Gegenwärtige Verbindlichkeiten		
<i>Metal Securities</i>	9,034,464,204	8,506,963,977
Abzurechnenden Verbindlichkeiten	5,908,525	46,881,313
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten	3,273,383	2,975,935
Gesamtverbindlichkeiten	9,043,646,112	8,556,821,225
Kapital		
Grundkapital	4	4
Einbehaltene Gewinne	-	90,119
Gesamtkapital	4	90,123
Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten	9,043,646,116	8,556,911,348

B.24 Wesentliche Verschlechterung Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses.

B.25 Basiswerte Bei den Basiswerten die die *Metal Securities* besichern, die nach den Endgültigen Bedingungen emittiert werden, handelt es sich um in der folgenden Tabelle aufgeführten physische Barren des(r) jeweiligen Edelmetall(e):

Klasse von Metal Security	Maßgebliches physisches Edelmetall
----------------------------------	---

ETFs Physical Swiss Gold verwahrtes Gold	In Tresoren in Zürich
---	-----------------------

Die Edelmetalle werden im Namen des *Trustees* für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des ursprünglichen Verwahrers oder (im Falle der ETFs Physical Swiss Gold Securities) des Schweizer Goldverwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines ihrer Beauftragten) gelagert. Diese Edelmetalle entsprechen den "Good Delivery"-Standards der LBMA (hinsichtlich physischem Gold und physischem Silber) bzw. der LPPM (hinsichtlich physischem Platin und physischem Palladium) in Bezug auf Reinheit und Gewicht jeden Barrens.

Das jede *Metal Security* absichernde Edelmetall weist Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen, ausreichend Gelderlöse zu erzielen, um alle fälligen und auf die *Metal Securities* zahlbaren Zahlungen zu bedienen, da Edelmetall an jede Person übertragen werden kann (einschließlich bei Zahlungen von Gebühren an ManJer oder bei Rücknahmen an einen Wertpapierinhaber).

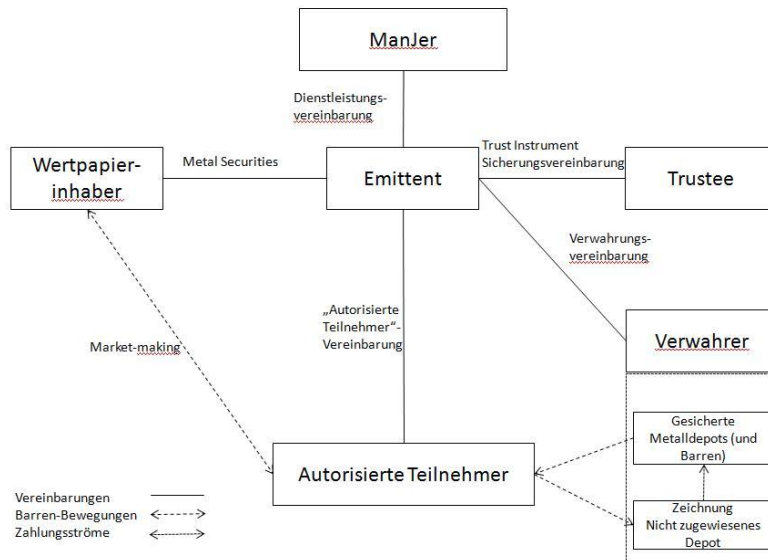
B.26 Anlage-verwaltung Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten.

B.27 Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind Weitere *Metal Securities* können ausgegeben werden, jedoch nur nachdem ein Betrag des jeweiligen Edelmetalls entsprechend des gesamten Anspruchs am Metall je *Security* der auszugebenden *Metal Securities* in die Depots des *Trustees* bei dem ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurde. Solche neu ausgegebenen *Metal Securities* sind mit allen bestehenden *Metal Securities* derselben Kasse austauschbar und durch dieselben Vermögenswerte besichert.

B.28 Struktur der Transaktion

Die *Metal Securities* wurden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Der *Trustee* hält alle Rechte und Ansprüche gemäß dem *Trust Instrument* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber. Darüberhinaus haben der Emittent und der *Trustee* im Bezug auf die Bestände der maßgeblichen physischen Edelmetalle, die vom *Trustee* in seinen Depots bei dem ursprünglichen Verwahrer und dem Schweizer Goldverwahrer gelagert werden, eine separate Sicherungsvereinbarung abgeschlossen. Die Rechte und Ansprüche, die vom Treuhänder gemäß jeder Sicherungsvereinbarung gehalten werden, werden von dem *Trustee* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber gehalten.

Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:



B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Eine *Metal Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Zeichnungsscheins (in der vom Emittenten festgelegten Form) und nachdem physisches Edelmetall der jeweiligen Art in die Depots des *Trustees* bei dem ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurde, (mittels des CREST-Systems) emittiert. Eine *Metal Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Rücknahmeantrags (in der vom Emittenten festgelegten Form) und der Lieferung der jeweiligen *Metal Securities* (mittels des CREST-Systems) an den Registerführer des Emittenten, Computershare Investors Services (Jersey) Limited, zurückgenommen, woraufhin der entsprechende Betrag der jeweiligen physischen Edelmetalle aus den Depots des *Trustees* bei dem ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer heraus übertragen wird.

B.30 Originatoren der verbrieften Aktiva

Entfällt; die *Metal Securities* sind durch physische Edelmetalle besichert.

ABSCHNITT C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere Diese Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf die Emission folgender Klassen von *Metal Securities*, die nach den Endgültigen Bedingungen emittiert werden:

Klasse	LSE Code	ISIN
ETFS Physical Swiss Gold	SGBS	JE00B588CD74

Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf die folgende, aggregierte Anzahl von *Metal Securities*:

Klasse	Anzahl auf die die Endgültigen Bedingungen Anwendung finden
ETFS Physical Swiss Gold (SGBS)	10,000

Metal Securities sind Finanzinstrumente, die zu dem Zweck geschaffen wurden, Anlegern die Möglichkeit zu geben, sich am Ergebnisseiner Investition in physische Edelmetalle (durch *Individual Securities*) oder durch einen Korb von physischen Edelmetallen (durch *Basket Securities*) zu beteiligen ohne dazu notwendigerweise physische Edelmetalle zu handeln und zu lagern.

C.2 Währung Die *Metal Securities* lauten auf U.S. Dollar.

C.5 Beschränkungen für die Übertragbarkeit Entfällt; die *Metal Securities* können frei übertragen werden.

C.8 Rechte *Metal Securities* stellen unmittelbare und unbedingte Zahlungsverpflichtungen des Emittenten dar, die untereinander gleichen Rang haben.

Eine *Metal Security* ist eine unbefristete, besicherte Schuldverschreibung mit eingeschränktem Rückgriff, die einen Wertpapierinhaber (vorausgesetzt es handelt sich um einen autorisierten Teilnehmer oder unter bestimmten anderen Umständen) dazu berechtigt, die Rücknahme des Wertpapiereinzufordern und die Menge der jeweiligen Art von physischen Edelmetallen zu erhalten, die dem *Metal Entitlement* (Anspruch am Metall) zu diesem Zeitpunkt entspricht.

Für jede Klasse von *Individual Security* gibt es einen separaten Anspruch am Metall.

Am 24. April 2007 (der Tag an dem der Handel mit den *Metal Securities* mit Ausnahme der ETFS Physical Swiss Gold Securities an der London Stock Exchange erstmals begann) wurde der Anspruch am Metall für jede Klasse der *Metal Securities* mit Ausnahme der ETFS Physical Swiss Gold Securities wie folgt festgelegt:

Klasse	Anspruch am Metall
---------------	---------------------------

ETFS Physical Gold (PHAU)	0,10 Troy-Unzen Gold
ETFS Physical Silver (PHAG)	1,00 Troy-Unzen Silber
ETFS Physical Platinum (PHPT)	0,10 Troy-Unzen Platin
ETFS Physical Palladium (PHPD)	0,10 Troy-Unzen Palladium

Am 16. Dezember 2009 (der Tag an dem der Handel mit den ETFS Physical Swiss Gold Securities an der London Stock Exchange erstmalig aufgenommen wurde) betrug der Anspruch am Metall für ETFS Physical Swiss Gold Securities 0,10 Troy-Unzen Feingold.

Der Anspruch am Metall der auf die nach den Endgültigen Bedingungen emittierten Klassen von Metal Securities anwendbar ist, lautet wie folgt:

Klasse	Anspruch am Metall
ETFS Physical Swiss Gold (SGBS)	0.098624227 Troy-Unzen Gold

Wenn neue Wertpapiere emittiert oder bereits existierende Wertpapiere zurückgegeben werden, erfolgt dies zu dem dann geltenden Anspruch am Metall, wobei sichergestellt wird, dass alle Wertpapiere desselben Typs denselben Anspruch am Metall haben und vollständig fungibel sind.

Der Emittent wurde als eine "Umbrella"- oder "Multi-Class"-Gesellschaft mit getrennten Beständen von Vermögenswerten für jede Klasse errichtet, so dass der Emittent, basierend auf unterschiedlichen Typen von Edelmetallen oder Kombination von Typen von Edelmetallen oder mit sonstigen unterschiedlichen Ausstattungsmerkmalen unterschiedliche Wertpapiere, unter der Bedingung begeben kann, dass jede einzelne Klasse von Wertpapieren nur die Vermögenswerte, die dieser Klasse zuzurechnen ist, in Anspruch nimmt und nicht die Vermögenswerte, die einer anderen Klasse zuzurechnen sind. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die auf jede Klasse von *Individual Security* (und *Basket Securities*, sofern diese nominell solche *Individual Securities* enthalten), stellen die Vermögenswerte für diese Klasse dar.

Die *Metal Securities* wurden durch das *Trust Instrument* geschaffen. Der *Trustee* hält alle Rechte und Ansprüche gemäß dem *Trust Instrument* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber. Darüber hinaus haben der Emittent und der *Trustee* im Bezug auf die Bestände der maßgeblichen physischen Edelmetalle, die vom *Trustee* in seinen Depots bei dem ursprünglichen Verwahrer und dem Schweizer Goldverwahrer gelagert werden, eine separate Sicherungsvereinbarung abgeschlossen. Die Rechte und Ansprüche, die vom Treuhänder gemäß jeder Sicherungsvereinbarung gehalten werden, werden von dem *Trustee* treuhänderisch für die Wertpapierinhaber gehalten.

C.11 Zulassung

Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Metal Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung

dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Metal Securities* wurde der Antrag gestellt zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Metal Securities* ebenfalls zum Handel am Main Market zugelassen werden.

Die *Metal Securities*, die nach den Endgültigen Bedingungen emittiert werden, sind auch an folgenden weiteren Börsen zum Handel zugelassen:

Klasse von <i>Metal Securities</i>	Weitere Börsen für die die Zulassung vorliegt
ETFS Physical Swiss Gold (SGBS)	Regulierter Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse NYSE Euronext Paris Euronext Amsterdam ETFplusmarket

C.12 Mindeststückelung

Die *Metal Security*, die gemäß den Endgültigen Bedingungen emittiert werden, haben einen Nennbetrag wie folgt:

Klasse von <i>Metal Security</i> Nennbetrag	
ETFS Physical Swiss Gold	US\$10.00

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

Jede *Metal Security* hat einen Anspruch am Metall. Für jede Klasse von *Individual Security* gibt es einen separaten Anspruch am Metall. Der auf die Klassen der *Individual Security* anfallende Anspruch am Metall, die nach dieser individuellen Emission emittiert werden, ist wie folgt:

Klasse	Anspruch am Metall
ETFS Physical Swiss Gold (SGBS)	0.098624227 Troy-Unzen Gold

Wenn neue Wertpapiere emittiert oder bereits existierende Wertpapiere zurückgegeben werden, erfolgt dies zu dem dann geltenden Anspruch am Metall, wobei sichergestellt wird, dass alle Wertpapiere desselben Typs denselben Anspruch am Metall haben und vollständig fungibel sind.

Metal Securities können zu jedem Zeitpunkt von autorisierten Teilnehmern im Austausch gegen Edelmetalle der jeweiligen Art die dem dann maßgeblichen Anspruch am Metall für die jeweilige Klasse von *Metal Security*, die ausgegeben oder zurückgenommen wird, entsprechen, unter bestimmten Bedingungen, ausgegeben oder zurückgenommen werden.

- C.16 Verfallstag oder Fälligkeitstermin Entfällt; die *Metal Securities* sind undatierte Wertpapiere und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag.
- C.17 Abrechnungsverfahren Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent.
- Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Metal Securities* wird die Abwicklung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme stattfinden. Eine *Metal Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Antrags und nachdem das jeweilige Edelmetall in die Depots des *Trustees* bei dem ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurde, emittiert. Eine *Metal Security* wird nur nach Erhalt eines gültigen Rücknahmeantrags und der Übergabe der maßgeblichen *Metal Securities* an Registerführer zurückgenommen, woraufhin die Barren aus den Depots des *Trustees* bei dem ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer herausübertragen wird. Die Übertragung der jeweiligen *Metal Securities* an und von autorisierten Teilnehmern oder von einem Wertpapierinhaber nach der Emission oder der Rücknahme wird durch CREST bewerkstelligt.
- Für alle Klassen: Für die Zwecke der Lieferung von *Metal Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Metal Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Metal Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.
- Alle *Metal Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.
- Alle *Metal Securities*, die an der Euronext Amsterdam gehandelt werden, sind für die Abrechnung im System von Euroclear Bank Brüssel und Euroclear NIEC (Euroclear Nederlands Interprofessioneel Effectuated Centrum), dem Euroclear Dutch Interprofessional Securities Centre, zugelassen. Alle *Metal Securities*, die an der NYSE Euronext Paris gehandelt werden, werden durch die gewöhnlichen Euroclear-Systeme abgerechnet und freigegeben.
- C.18 Beschreibung des Ertrags Eine *Metal Security* berechtigt einen Wertpapierinhaber (vorausgesetzt es handelt sich um einen autorisierten Teilnehmer oder unter bestimmten anderen begrenzten Umständen) dazu, die Rücknahme einer *Metal Security* einzufordern und die Menge Barren zu erhalten, die dem Anspruch am Metall zu diesem Zeitpunkt entspricht.
- Die *Metal Securities* gewähren keine Zinsansprüche.

Die *Metal Securities* wurden zu dem Zweck geschaffen, Anlegern die Möglichkeit zu geben, sich am Ergebnis einer Investition in eine bestimmte Art von physischen Edelmetallen (durch *Individual Securities*) oder an einem Korb von physischen Edelmetallen (durch *Basket Securities*) zu beteiligen ohne dazu notwendigerweise physische Barren zu handeln und zu lagern.

C.19 Endgültiger Preis
/ Ausübungspreis

Rücknahmen von *Metal Securities* erfolgen im Austausch für den Betrag des jeweiligen Edelmetalls, der dem Anspruch am Metall am Rücknahmetag entspricht.

C.20 Art des
Basiswertes und
Angabe desOrtes
an dem
Informationen
über den
Basiswert
erhältlich sind

Bei den Basiswerten die ETFS Physical Swiss Gold Individual Securities besichern, die mit dieser individuellen Emission emittiert werden, handelt es sich um physische Barren des(r) jeweiligen Edelmetall(e), die im Namen des Trustees für die Wertpapierinhaber in gesicherten Tresoren in den Geschäftsräumen des ursprünglichen Verwahrers (oder eines Unterverwahrers oder eines ihrer Beauftragten) gelagert werden. Diese Edelmetalle entsprechen den Standards der LBMA in Bezug auf Reinheit und Gewicht jeden Barrens damit diese als "Good Delivery" Barren gelten. Weitere Informationen in Bezug auf Gold können auf der Webseite der LBMA unter www.lbma.org.uk gefunden werden.

ABSCHNITT D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken,
die dem Emittenten
eigen sind

Der Emittent ist eine zum Zweck der Emission von *Metal Securities* gegründete Zweckgesellschaft. Sofern die Nettoerlöse der physischen Edelmetalle, die in den Depots des Trustees beim ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer gelagert werden nicht ausreichen, um alle Pflichten zu erfüllen und alle dann fälligen Zahlungen in Bezug auf die *Individual Securities* dieser Klasse (und in Bezug auf *Basket Securities* soweit diese nominell aus *Individual Securities* dieser Klasse bestehen) vorzunehmen, sind die Pflichten des Emittenten in Bezug auf diese Klasse von *Metal Securities* auf die Nettoerlöse aus der Verwertung der Edelmetalle begrenzt. In diesem Fall darf kein Wertpapierinhaber oder der Trustee weitere Maßnahmen zur Wiedererlangung solcher Beträge ergreifen.

D.6 Zentrale Risiken
der *Metal Securities*

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit stellt keinen Hinweis auf die erwartete Wertentwicklung dar. Die Entwicklung der Anlage in *Metal Securities* kann Schwankungen unterliegen.

Die Anlage in *Metal Securities* birgt erhebliche Risiken und Anleger können den Wert ihrer gesamten oder eines Teils ihrer Anlage verlieren. Die folgenden sind nur die zentralen Risikofaktoren, die von zukünftigen Anlegern sorgfältig in Betracht gezogen werden sollten, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen:

- Die Preise für Edelmetalle und damit auch der Wert vom *Metal Securities* können großen Schwankungen unterliegen. Da die Preise für *Metal Securities* in US-Dollar festgelegt werden, wird deren Wert in anderen Währungen ebenfalls durch die Wechselkursbewegungen

beeinträchtigt.

- Bei Edelmetall-Märkten können durch Mangel an physischen Edelmetallen Marktstörungen und Unterbrechungen des Handels eintreten. Solche Ereignisse können Preisspitzen für Edelmetalle zur Folge haben. Solche Preisspitzen können zudem zu volatilen Forward Rates und Lease Rates führen, was zu einer Ausweitung der Nachfrage-/Angebotsspanne (Bid-Offer Spread) an jeder Börse führen kann, an der *Metal Securities* gehandelt werden, um so die kurzfristigen Forward Rates des jeweiligen Edelmetalls widerzuspiegeln.
- Der Preis, zu dem *Metal Securities* an der London Stock Exchange (oder jeder anderen Börse an der sie zum Handel zugelassen sein können) gehandelt werden, spiegelt möglicherweise nicht genau den Preis der Edelmetalle wieder, die durch diese *Metal Securities* repräsentiert werden.
- Der Zugang zu den Tresorräumen des ursprünglichen Verwahrers, des Schweizer Goldverwahrers oder eines ihrer Unterverwahrers oder Beauftragten kann durch Naturereignisse, wie etwa Überschwemmungen, oder menschlicher Handlungen, wie etwa terroristische Anschläge, eingeschränkt werden. Der ursprüngliche Verwahrer und der Schweizer Goldverwahrer sind nicht verpflichtet, die in den Depots des *Trustees* gelagerten Edelmetalle gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen zu versichern und der Emittent beabsichtigt ebenfalls nicht, diese Risiken zu versichern. Dementsprechend besteht die Gefahr, dass die den *Metal Securities* zu Grunde liegenden Edelmetalle verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden und der Emittent seine Verpflichtungen hinsichtlich der *Metal Securities* nicht erfüllen kann.

Anleger sind auf das Vorhandensein autorisierter Teilnehmer angewiesen, die einen Markt in *Metal Securities* schaffen, um Kursabweichungen (Tracking Errors) zu minimieren und Anleger mit Liquidität zu versorgen.

Anleger können dazu gezwungen werden, *Metal Securities* frühzeitig zurückzugeben, was dazu führen kann, dass eine Anlage in *Metal Securities* früher als gewünscht zurückgegeben werden muss. Dies kann (i) durch schriftliche Mitteilung mit 30-tägiger Frist seitens des Emittenten an alle Wertpapierinhaber einer bestimmten Klasse oder mehrerer Klassen von *Metal Securities* erfolgen oder (ii) wenn die zwangsweise zurückgenommenen *Metal Securities* von einem Wertpapierinhaber gehalten werden, der gegenüber dem Emittenten seinen Status nicht nachweisen kann.

ABSCHNITT E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die <i>Metal Securities</i> werden von dem Emittenten nur an autorisierte Teilnehmer, die einen gültigen Zeichnungsschein übermittelt haben und Edelmetalle der jeweiligen Art entsprechend der gesamten Ansprüche am Metall der gezeichneten <i>Metal Securities</i> in ein Depot des Emittenten bei dem ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer geliefert haben, zur Zeichnung angeboten. <i>Metal Securities</i> werden nur ausgegeben, nachdem Edelmetalle der jeweiligen Art entsprechend der gesamten Ansprüche am Metall der gezeichneten <i>Metal Securities</i> in ein Depot des <i>Trustees</i> bei dem ursprünglichen Verwahrer oder dem Schweizer Goldverwahrer übertragen wurden. Jeder autorisierte Teilnehmer muss auch eine gegebenenfalls anfallende Ausgabegebühr zahlen. Jede Zeichnung von <i>Metal Securities</i> bis 11:00 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der <i>Metal Securities</i> innerhalb von drei Tagen registriert zu werden</p>
E.4	Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen	<p>Mr. Tuckwell und Mr. Ross sind auch Verwaltungsratsmitglieder von ManJer und jeder der Verwaltungsratsmitglieder ist auch ein Verwaltungsratsmitglied der HoldCo – des alleinigen Anteilhabers des Emittenten. Obgleich diese Positionen das Potential haben, zu Interessenkonflikten zu führen, gehen die Verwaltungsratsmitglieder nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.</p> <p>Die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Emittenten von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.</p>
E.7	Ausgaben	<p>Der Emittent berechnet den Anlegern folgende Kosten bezüglich der <i>Metal Securities</i>, die gemäß den Endgültigen Bedingungen emittiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- £ 500 pro Erstellung oder Rücknahme, die direkt durch den Emittenten erfolgt- Eine Management-Gebühr (durch einen täglichen Abzug vom Anspruch am Metall, wie in C.8 beschrieben): <p>0,39 Prozent pro Jahr an die Inhaber von ETFS Physical Gold Wertpapier and Physical Swiss Gold Wertpapier</p>

Dem Anleger werden keine weiteren Kosten vom Emittenten berechnet.

Die Emittentin schätzt die berechneten Kosten durch den autorisierten Anbieter im Zusammenhang mit dem Verkauf der Metall Wertpapiere an einen Investor auf 0,15 Prozent des Wertes der Metall Wertpapiere, die an einen Investor verkauft wurden.